

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1983

**hier: Einwilligung zu überplanmäßigen Ausgaben bei Kap. 11 02 Tit. 676 01 –
Erstattung der schweizerischen Leistungen an Grenzgänger mit Wohnsitz in
der Bundesrepublik Deutschland**

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II C 1 – Ar 0211 –
2/83 – vom 29. Dezember 1983:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1983 bei Kapitel 11 02 Titel 676 01 – Erstattung der schweizerischen Leistungen an Grenzgänger mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland – am 19. Mai 1983 in Höhe von 9 500 000 DM (vgl. Drucksache 10/292) und am 22. Dezember 1983 in Höhe von weiteren 780 000 DM für dieselbe Maßnahme erteilt habe.

Die Mehrausgaben sind durch eine starke Zunahme kurzarbeitgeldberechtigter deutscher Grenzgänger in der Schweiz bedingt. Sie waren bei Aufstellung des Haushaltsplans 1983 nicht vorhersehbar und sind unabweisbar, weil sie auf internationaler Verpflichtung beruhen.

Die Mehrausgaben werden im Einzelplan 11 eingespart.

